

## Das Beste zusammengebracht

Weitere Top-Themen  
in dieser Ausgabe:

Wunderwelt des www

Seite 2

Mehr Zeit für Kerntätigkeit

Seite 5

Mobile Recherche

Seite 6

Exklusiv für unsere Leser

Seite 12



## Die Wunderwelt des www

Die Wunderwelt des World Wide Web hat ihre eigene Dynamik. Neue Begriffe, Hypes und Gadgets schwirren durch den Raum. Vor zwei Jahren war das iPhone hot. Das iPad gab es noch nicht. Heute dagegen ist dieses Gerät praktisch nicht mehr aus dem Straßenbild wegzudenken.

Auch im geschäftlichen Umfeld nehmen die Entwicklungen einen rasanten Verlauf. Ein Schlüsselbegriff dabei ist Web 3.0 mit seinen Ausdrucksformen Work Tooling und Social Media. Es stellt sich die Frage, wie juris mit diesen Phänomenen umgeht und die digitale Zukunft einschätzt. Diese Fragen tauchen regelmäßig in internen wie auch in externen Diskussionen auf.

Trotz der Tatsache, dass es eine Fülle von Seminaren und Symposien zu diesem Thema gibt, möchte ich die Antwort vorläufig schuldig bleiben. Bei der Digitalisierung handelt es sich um ein Phänomen, das die Gesellschaft in all ihren Facetten beeinflusst und bestimmt. juris ist bestrebt, diese Entwicklungen zu begleiten. Hier und da als aktiver Gestalter, mitunter jedoch auch in der Rolle als Beobachter. Denn letztlich ist juris nur ein „kleines Rädchen“ der digitalen Revolution. Entscheidend ist, dass wir die Erwartungen unserer Kunden kennen und adäquat darauf reagieren. In diesem Artikel also nichts zu Apple, Web 3.0 usw., sondern dazu, was Sie künftig von juris erwarten können. Im Folgenden werde ich kurz die Entwicklungen anhand der drei Kernbegriffe der juris-Strategie – Kunden, Content und Technologie – kennzeichnen.

### Die Kernprodukte von juris



#### juris Spectrum

- Rechtsprechung
- Bundesrecht
- Landesrecht
- Europarecht
- Verwaltungsvorschriften
- Doppelbesteuerungsabkommen
- Tarifverträge
- Verdingungsordnungen
- Literaturnachweise
- 17 juris PraxisReporte
- 5 juris OLG-Reporte
- 19 Fachzeitschriften im Volltext, z. B. DZWIR, GRUR, wrp
- juris PraxisKommentar BGB, Bd. 1-6
- Arbeitshilfen

juris Spectrum ist die Informationsquelle von Richtern und Großkanzleien. Das „größte juris zum Festpreis“ bietet die bestmögliche Informationsversorgung mit fundierten Kommentaren, Zeitschriften und Praxisinformationen.

### Kunden, Content, Technologie – die juris-Strategie

Bei juris stehen die Kunden – also Sie als Nutzer unserer Rechtsinformationen – im Mittelpunkt des Handelns. Um die Kommunikation mit Ihnen zu verbessern, arbeiten wir kontinuierlich an unserem Internetauftritt. Ferner bauen wir unseren Kundendienst aus, um dem Kundenzuwachs gerecht zu werden. Und schließlich suchen wir auch nach anderen, neuen Formen der Kommunikation. So arbeiten wir beispielsweise an der Vorbereitung einer Community und wir experimentieren mit Twitter. Wir verstärken und intensivieren unsere Verkaufsaktivitäten und setzen unsere Philosophie der fairen Preise in ein klares Produktangebot zum Festpreis um.

Natürlich kommen Sie nicht wegen des Kundenservices zu juris, sondern wegen des Contents. Auf diesem Gebiet hat sich in den vergangenen Jahren bei juris eine Menge getan. Die Basisinformationen, die sogenannten primären Rechtsinformationen (Rechtsprechung und Gesetzestexte), die „Ur-juris“ ursprünglich anbot, wurden erweitert und immer besser erschlossen. Darüber hinaus bietet juris durch seine intensive Zusammenarbeit mit einigen namhaften Verlagen auch in spezifischen Rechtsgebieten Zugang zu umfassenden sekundären Rechtsinformationen. Dabei ist an Zeitschriften, Handbücher, Kommentare usw. zu denken. Diese Zusammenarbeit ist einmalig und wird sich in Zukunft mehr und mehr als Einheit präsentieren. Der erste Schritt auf dem Weg dahin, ein gemeinsames Logo, ist bereits getan.



Dieses Logo wird die Verbindung zwischen allen Internetauftritten der Partner bezeichnen. Wie das Logo symbolisiert, bildet juris das digitale

Zentrum dieser Allianz, in der ein Vielfaches an Produkten veröffentlicht wird. Dabei ist die Basisstruktur ausgesprochen übersichtlich: juris liefert die Basismodule, die sogenannte Grundversorgung, und zusätzlich dazu können Sie künftig pro Rechtsgebiet weitere Informationen als Module hinzuerwerben. Unten finden Sie eine Übersicht über die Produktstruktur von juris.

Der dritte Baustein im Strategierahmen von juris ist die Technologie. Nicht als Selbstzweck, sondern als Enabler für eine optimale Nutzung der vorhandenen Informationen. Hier setzt juris schon seit Jahren den Standard für die Online-Herausgabe von Rechtsinformationen. Auch dabei fokussieren wir uns. Wir sind kein Google für Juristen, sondern eine hochspezialisierte Suchmaschine, die Tag für Tag mit Inhalt gefüllt und ständig weiterentwickelt wird, um auch künftig das beste juristische Online-Angebot in Deutschland bieten zu können. In diesem juris-Brief finden Sie wieder verschiedene Beispiele für neue Entwicklungen bei juris.

Die Fokussierung auf Kunden, Content und Technologie hat als klares Ziel, juris auf Dauer zu dem Rechtsportal für Deutschland zu entwickeln, an das sich jeder juristische Spezialist als erstes wendet, um eine Antwort auf seine juristische Frage zu finden. Entweder über die Suche in den freien Informationen, aber besser noch im spezifischen juris-Angebot.

Ich habe diesen Artikel mit einer Bezugnahme auf die Wunderwelt des World Wide Web begonnen. Dessen Dynamik hat Einfluss auf jedes Unternehmen, also auch auf juris. Das Kerngeschäft von juris bleibt jedoch unverändert das Sammeln, Redigieren, Erschließen und Präsentieren eines hochwertigen Contents, um Sie als Kunden bei Ihrer Arbeit zu unterstützen.



#### juris DAV

- Rechtsprechung
- Bundesrecht
- Europarecht
- Literaturnachweise
- 17 juris PraxisReporte
- juris PraxisKommentar BGB, Bd. 1-6
- AnwaltZertifikatOnline

Mit juris DAV recherchieren DAV-Mitglieder zu Sonderkonditionen in exklusiven Inhalten. Seit 2011 ist auch das Fortbildungsangebot AnwaltZertifikat-Online integriert. So können Sie sich bequem vom Arbeitsplatz aus weiterqualifizieren.



#### juris Professionell

- Rechtsprechung
- Bundesrecht
- Europarecht
- Literaturnachweise
- 8 juris PraxisReporte
- juris PraxisKommentar BGB, Bd. 1-6

Mit juris Professionell erhalten Sie unsere umfassende Informationsversorgung zu allen Rechtsgebieten. Bei Bedarf greifen Sie auf weiterführende Erläuterungen und Praxishilfen zu. So bearbeiten Sie in kürzester Zeit Ihre Mandate und reduzieren gleichzeitig Ihr Haftungsrisiko.



#### juris Starter

- Rechtsprechung
- Bundesrecht
- Literaturnachweise
- 5 juris PraxisReporte
- juris PraxisKommentar BGB, Bd. 1-5

juris Starter ist das ideale Angebot für junge Anwälte, die sich als Existenzgründer oder freie Mitarbeiter in einer Kanzlei selbstständig gemacht haben. Voraussetzung ist, dass Ihre Zulassung zum Anwalt höchstens 3 Jahre zurückliegt.

„Chefsache“



Geschäftsführer Samuel van Oostrom

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Arbeit als Geschäftsführer bei juris bietet besondere Erfahrungen. Denn juris ist kein Unternehmen wie viele andere. Hintergrund und Entstehungsgeschichte von juris als das Rechtsinformationssystem in Deutschland wirken sich auch heute noch deutlich auf den täglichen Geschäftsbetrieb aus. Nicht nur deshalb, weil Bund und Länder nach wie vor wich-

tige Kunden sind, sondern auch, weil juris alle Kraft daran setzt, sein Qualitätsimage als zuverlässige Quelle für Rechtsinformationen zu wahren und zu stärken. juris hat sich in den vergangenen Jahren weiterentwickelt und ist heute der zentrale Ort im Web, an dem juristische Spezialisten genau die Informationen finden, die sie für ihre Arbeit benötigen.

Dass juris kein Unternehmen wie viele andere ist, wurde mir einmal mehr bewusst, als vor einigen Monaten Spiegel Online in einem Beitrag zum Thema „frei verfügbare amtliche Informationen“ auch über juris berichtete. Die Schlussfolgerung in diesem Artikel, wonach juris Geld mit frei verfügbaren Informationen verdiene, ging jedoch vollkommen am Kern der Sache vorbei. Denn seit vielen Jahren sorgt juris dafür, dass die primären Rechtsquellen mit einem erheblichen Mehrwert für juristische Fachanwender versehen werden. Metadatierung, Kommentare, eine hochmoderne benutzerfreundliche Datenbankumgebung, ausgeklügelte Suchfunktionen und Verknüpfungen sind einige der Faktoren, die Mehr-

wert schaffen und mit denen juris die Arbeit der Spezialisten wirksam unterstützt. Wir glauben, dass wir für diesen Mehrwert von unseren Kunden einen fairen Preis verlangen dürfen. Übrigens sieht das auch die Mehrheit unserer Kunden so, wie Kundenbefragungen und Analysen deutlich belegen.

Im Zentrum unserer Aktivitäten stehen Sie – unsere Kunden: Ihre Zufriedenheit mit unserem Produktangebot und unserem Service ist unser erstes Ziel und unser täglicher Ansporn. Die Kommunikation mit Ihnen steht dabei im Mittelpunkt. Mit dem heutigen juris-Brief möchten wir Sie über die aktuellen Entwicklungen bei juris auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Samuel van Oostrom

## juris-Webinare – mit wenig Aufwand noch besser recherchieren

Seit rund einem Jahr bietet juris seinen Anwendern kostenlose Online-Schulungen für Einsteiger (sog. *Webinare*) – mit großem Erfolg. Wegen der starken Nachfrage finden sie jetzt wöchentlich statt. In kompakten 60 Minuten lernen die Teilnehmer die Grundzüge einer effizienten Recherche in juris. Das spart von Anfang an Zeit und Kosten.

Die Webinare werden von erfahrenen juris-Schulungsspezialisten live online durchgeführt. Die Anwender haben die Gelegenheit, ihre individuelle Recherche mit juris zu perfektionieren und Such- und Filterfunktionen am konkreten Beispiel kennenzulernen. Neue Nutzer finden so den optimalen Einstieg in juris. Die Webinare richten sich aber auch an jene erfahrenen Anwender, die viel Zeit bei der Recherche aufwenden, um an präzise Treffer zu gelangen.

juris-Webinare können an jedem Ort durchgeführt werden – ein Computer mit Lautsprecher oder Kopfhörern und ein Online-Zugang sind die Voraussetzung. Daraus ergibt sich automatisch die Möglichkeit, mehrere Mitarbeiter gleichzeitig schulen zu lassen – das spart vor allem Behörden, Kanzleien und Unternehmen Reisekosten und Arbeitszeit.

### Im direkten Kontakt mit dem Schulungsleiter

Im virtuellen Seminarraum sehen die Webinar-Teilnehmer den Bildschirm des Referenten mit allen Inhalten und Software-Anwendungen. An einem Beispiel, das für alle Teilnehmer nachvollziehbar ist, werden die Suchfunktionen durchgespielt und Ergebnisse anschaulich eingegrenzt. Gleichzeitig vermittelt der Schulungsleiter einfache Tipps und Tricks, die bei der Recherche helfen, um möglichst schnell und zielgenau zu den benötigten Treffern zu gelangen.

Im Chat hat jeder Teilnehmer während des Webinars jederzeit die Möglichkeit, Fragen an den Schulungsleiter zu richten. Genau das ist die Stärke im Vergleich zu Schulungsfilmern im Internet. Denn die Interaktion mit den Teilnehmern ermöglicht es dem Referenten, Feedback einzuholen und das Webinar auf ihren Kenntnisstand abzustimmen.

„Wir planen zukünftig auch Webinare für fortgeschrittene Anwender und für bestimmte Anwendergruppen. So können wir bei der Recherche noch konkreter auf inhaltliche Fragestellungen eingehen. Außerdem sind Webinare speziell für Anwender vorgesehen, die z. B. juris Select nutzen



### Einfach anmelden und teilnehmen

Aktuelle Termine und Themen für juris Webinare finden Sie auf: [www.juris.de/webinare](http://www.juris.de/webinare)

und ihre Recherche effektiv und kostengünstig durchführen wollen“, sagt Ulrich Gawlitza, Webinar-Leiter bei juris.

Vorschläge für weitere Webinar-Themen bitte per E-Mail an: [webinare@juris.de](mailto:webinare@juris.de)

## Weihnachten: juris spendet für Hilfe in Ostafrika

juris verzichtet auch in diesem Jahr auf Weihnachtsgeschenke zugunsten einer Geldspende. Als ein Unternehmen, das von Beginn an für Chancengleichheit zwischen Richtern und Anwälten steht, sind wir uns auch unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. In Deutschland leben wir in einem der reichsten Länder der Erde.

Wir blicken mit Betroffenheit auf die Dürrekatastrophe in Ostafrika und werden Zeugen einer Hungersnot, die vor allem Kinder trifft und täglich Opfer fordert. Wir von juris wollen dort helfen, wo Hilfe am meisten gebraucht wird. Deshalb

geht unsere diesjährige Weihnachtsspende an die Deutsche Welthungerhilfe zur Unterstützung ihrer Arbeit in Ostafrika.

Nach Schätzungen der Vereinten Nationen sind 12 Millionen Menschen in Ostafrika von der schlimmsten Dürre seit 60 Jahren betroffen. In einigen Gebieten in Somalia, Äthiopien und Kenia leiden vor allem Kinder an akuter Mangelernährung. Allein in Somalia sind 1,8 Millionen Menschen auf der Flucht vor dem Hungertod, darunter 200.000 Kinder, die sich in einem lebensbedrohlichen Zustand befinden. Die Welthungerhilfe

versorgt die Menschen in Somalia mit Nahrungsmitteln und Wasser. In den kenianischen Regionen Tana und Marsabit sind 500.000 Menschen von akutem Trinkwassermangel betroffen. Mit Unterstützung der Welthungerhilfe werden leere Wasserspeicher wieder aufgefüllt, um die Menschen bis zum Einsetzen der nächsten Regenfälle zu versorgen. Die Welthungerhilfe wurde 1962 unter dem Dach der UN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) gegründet. Sie ist heute eine der größten privaten Hilfsorganisationen in Deutschland.



Nur noch wenige Tage – und wieder geht ein ereignisreiches Jahr zu Ende. 2012 erwartet uns ein Schaltjahr, wir dürfen uns auf zwei sportliche Großereignisse freuen: die Fußball-Europameisterschaft in London – und wir blicken gespannt auf die Präsidentschaftswahlen in den USA. Was Sie im neuen Jahr von juris erwarten können? Wir werden weiterhin mit großer Energie neue Services und Produkte entwickeln und Bestehendes optimieren, um Sie in Ihrem Arbeitsalltag noch besser zu unterstützen. Und Sie werden uns auch 2012 wieder auf zahlreichen Veranstaltungen treffen. Unsere Mitarbeiter werden für Sie vor Ort sein, Ihre Fragen beantworten und Anregungen aufnehmen. Denn der direkte Erfahrungsaustausch mit Ihnen, unseren Anwendern, ist uns zu allen Zeiten wichtig.

Für Ihre Treue, Ihr Vertrauen und ein weiteres Jahr guter Partnerschaft bedanken wir uns. Wir wünschen Ihnen besinnliche Feiertage und für das neue Jahr Gesundheit, Erfolg und alles erdenklich Gute!

Ihre  
Geschäftsleitung und Mitarbeiter  
der juris GmbH



„Persönlich“



Dr. Christopher Zeiss

Diesmal:

**Dr. Christopher Zeiss, Richter, Referent im Bundesministerium der Justiz, Berlin, Herausgeber des juris PraxisKommentars Vergaberecht.**

Geb. am 16.11.1973 in Marburg an der Lahn, verheiratet, vier Kinder.

**Kindheitstraum?**

Eine Erfindung zu machen.

**Rückzugsgebiet?**

Sport.

**Luxus?**

Mich einer Sache ohne Zeitdruck widmen zu können.

**Lieblingfilm?**

007-Goldfinger – wegen Sean Connery, Gert Fröbe und Aston Martin DB5.

**Perfekter Tag?**

Meine Frau. Unsere Kinder. Sonne, Meer, Zeit fürs Radfahren.

**Schönste Erinnerung?**

Kennenlernen meiner Frau.

**Musik?**

Laut. Mit Groove und Funk, aber auch E-Gitarren. Aus den 70er und 80er Jahren. Issac Hayes, Curtis Mayfield, Prince bis zu AC/DC.

**Größte Herausforderung?**

Früher: Ironman – Langdistanz-Triathlon. Heute: Jeden Tag, an dem ich „Strohwitwer“ bin: Kinder und Arbeit unter einen Hut bringen.

**Inspiration?**

An einem perfekten Tag!

## Mehr Zeit für die Kerntätigkeit als Anwalt und Notar

### Anwenderbeispiel juris Spectrum

Die Kanzlei Göbel und Kollegen hat ihren Sitz in Bad Arolsen, 45 km westlich von Kassel. Sie ist dem Anwaltsnetzwerk Advocate® angeschlossen, das Mandanten in ganz Deutschland und im europäischen Ausland vertritt. Rechtsanwalt Heinrich Göbel ist Notar und Fachanwalt für Arbeitsrecht und Verkehrsrecht. Er führt seine Kanzlei zusammen mit zwei weiteren Fachanwälten.

„Die ausgeklügelten Suchfunktionen in juris sind absolut zweckmäßig“, sagt Heinrich Göbel. „Man kann die Suche so eingrenzen, dass man in wenigen Schritten die Treffer bekommt, die man braucht. Bekommt man keine Treffer bei juris, gibt es auch keine. Auch das bedeutet Sicherheit bei der Recherche.“ Seit er mit juris Spectrum recherchiert, habe er mehr Zeit für seine Kerntätigkeit, ergänzt Göbel.

Der Rechtsanwalt und Notar arbeitet fast täglich mit der juris-Datenbank. „Vor allem die bessere Aussagekraft der Trefferlisten hat mich bei juris im Vergleich mit anderen Datenbanken überzeugt.“ Er nutzt juris für die Prozessvorbereitung und bei Fragen, die über Standard- und Routinefragen hinausgehen. „Bei der Prozessvorbereitung ist die Recherche mit juris beruhigend. Wenn der eigene Standpunkt anhand der aktuellen veröffentlichten Entscheidungen bei juris überprüft ist, gibt es vor Gericht keine Überraschungen. Ich kann sicher sein, dass den Richtern kein neueres Urteil vorliegt“, erklärt Göbel.

Seiner Recherche in juris widmet sich der Notar und Rechtsanwalt meistens außerhalb der Kanzlei-Sprechzeiten. „Dann zeigt sich besonders deutlich, dass die juris-Recherche einen hohen Erkenntnisgewinn bei wenig Zeiteinsatz bringt. Man nähert sich der Lösung sehr zielgenau“, sagt Göbel. An einem Beispiel zeigt er, wie er die Suche Schritt für Schritt eingrenzt: „Die Trefferlisten sind von Anfang an so aussagekräftig und übersichtlich, dass man nicht Zutreffendes schnell erkennt.“ Manchmal zeige juris Spectrum auch Bezahltreffer aus anderen Werken an. „Die kaufe ich dann auch, weil ich weiß, dass ich sie brauche“, sagt Göbel.

Die entscheidenden Vorteile von juris Spectrum liegen für den Rechtsanwalt und Notar auf der Hand. „Man geht besser vorbereitet in einen Prozess und hat mehr Sicherheit, wenn es um Haftungsfragen geht“, lautet sein Fazit als Anwender.

### juris Spectrum

Das „größte juris“ zum Festpreis. Das Recherchewerkzeug der Richter und Großkanzleien. Mehr als 25 Millionen untereinander verlinkte Dokumente aus den Bereichen Recht und Wirtschaft gewährleisten umfassende, sichere und aktuelle Informationen. Die bestmögliche Informationsversorgung mit fundierten Kommentierungen und Praxisinformationen für Spezialisten. Weitere Informationen unter: [www.juris.de/spectrum](http://www.juris.de/spectrum)



Rechtsanwalt und Notar Heinrich Göbel aus Bad Arolsen

**Damit stecken Sie alle in die Tasche!**



## **juris MobileRecherche**

Schnelle Ergebnisse für Ihr Smartphone (Android und iOS)

**Neu!**

[www.juris.de](http://www.juris.de)

**juris**<sup>®</sup> Das Rechtsportal

## Rechtsdatenbanken mobil nutzen – juris zeigt, wie es geht

Bereits jeder Fünfte wählt sich heute mit einem mobilen Endgerät in das Internet ein. Der ITK-Branchenverband BITKOM erwartet für die kommenden Jahre einen rasanten Anstieg der mobilen Internetnutzung. Begünstigt wird das durch die fortschreitende technische Entwicklung mobiler Endgeräte, günstige Flatrate-Tarife der Mobilfunkanbieter und schnelle, leistungsfähige Datenverbindungen. Heutige Smartphones enthalten sämtliche Grundlagen für die mobile Büro- und Datenkommunikation und bieten zusätzlich eine breite Palette von Anwendungen. Folglich werden mobile Endgeräte auch in der Arbeitswelt immer mehr zu Arbeitsmitteln, die die Bürotechnik des stationären Arbeitsplatzes ergänzen.

### Akute Fragen sofort mobil in juris recherchieren

In welchen Situationen kann ein Smartphone Juristen in ihrem Arbeitsalltag unterstützen? Für wen ist die mobile Recherche sinnvoll? Zum Beispiel für Anwälte, die in Unternehmen oder beim Mandanten vor Ort beraten. Sie recherchieren dringliche Fragen mobil und können ihren Mandanten direkt eine vorläufige Auskunft geben. Oder für Anwälte im Gerichtsverfahren, die ihr Smartphone in der Verhandlungspause nutzen, um sich in den juris-Datenbanken einen schnellen Überblick über die neueste Rechtsprechung zum

Thema zu verschaffen. Juristen in der öffentlichen Verwaltung können im Verlauf einer Sitzung oder eines Vor-Ort-Termins einer konkreten Fragestellung sofort nachgehen.

juris – das Rechtsportal hat aufgrund dieser Entwicklung jetzt die mobile Recherche in seinen Datenbanken auch für die Verwendung von Smartphones optimiert. juris zeigt dabei, wie effektiv Juristen in Kanzleien, Universitäten, Unternehmen, Behörden oder Gerichten ihre Smartphones bei der Rechtsrecherche unterwegs einsetzen können – indem sie mobil in juris recherchieren und das Ergebnis in ihre Besprechungen einbringen. Ebenso zweckmäßig ist die mobile Recherche für die Nutzer der juris-Informationendienste, die neue Urteile und Informationen zu ihren Rechtsgebieten per E-Mail abonniert haben und sich mit einem Smartphone überall und jederzeit auf den aktuellen Stand bringen können.

### Identischer Inhalt optimiert für kleine Bildschirmformate

Die mobile Online-Recherche in den juris-Datenbanken ist mit allen gängigen Smartphones (iOS und Android) möglich. Speziell für die mobile Nutzung wurden Recherche-Oberfläche, Suchmasken und Funktionen auf kleine Bildschirmformate angepasst. Bei identischem Inhalt wurde die Ansicht von Trefferlisten und Dokumenten so optimiert, dass die Nutzer auch bei der mobilen

Recherche einfach und schnell zu verlässlichen Ergebnissen kommen.

Ein weiterer Vorteil: Für die mobile Recherche bei juris ist keine zusätzliche App erforderlich. Vielmehr wird ein mobiles Endgerät automatisch erkannt, wenn Anwender die Website [www.juris.de](http://www.juris.de) aufrufen. Wie gewohnt loggen sie sich einfach mit ihrem Benutzernamen und Passwort ein. Auch bei der Recherche müssen Nutzer nicht auf den gewohnten Komfort verzichten, egal ob Vorschlagsliste, automatische Erkennung oder die Suche mit mehreren Textbegriffen. Die Rechercheauswahl und der Index werden in der mobilen Recherche zusammengefasst. Die Verwendung und das Anlegen individueller Suchprofile innerhalb des eigenen Accounts sind auch mit dem Smartphone problemlos möglich.

### Mehr Flexibilität und schneller Datenzugriff

Den Nutzern der juris-Datenbanken bringt die neue mobile Recherche mehr Flexibilität in den Arbeitsalltag. Denn der schnelle Zugriff auf das gesamte juris-Wissen ist jederzeit möglich. Und wer sich erst einmal daran gewöhnt hat, benötigte Rechtsprechung, Gesetze und Fachliteratur immer und überall zur Hand zu haben, nutzt Wartezeiten sinnvoll und gewinnt wertvolle Zeit für seine Kerntätigkeit. Das sind Pluspunkte, die auch Juristen von den neuen Möglichkeiten der mobilen Technik überzeugen werden.

## EDV-Gerichtstag 2011: Stephan Walter erhält Dieter Meurer Förderpreis

Der Vorstandsvorsitzende des EDV-Gerichtstags Prof. Dr. Maximilian Herberger und juris Geschäftsführer Johannes Weichert überreichten den diesjährigen „Dieter Meurer Förderpreis Rechtsinformatik“ an den Computerlinguisten Dr. Stephan Walter. In seiner Promotion an der Philosophischen Fakultät II der Universität des Saarlandes beschäftigt sich Walter mit dem juristischen Text Mining, einem Verfahren, das mit statistischen und linguistischen Methoden Informationen aus unstrukturierten Texten filtert. Die Dissertation des Preisträgers trägt den Titel „Definitionsextraktion aus Urteilstexten“.

Mit dem „Dieter Meurer Förderpreis Rechtsinformatik“, der jährlich vergeben wird, erinnern die juris GmbH und der Deutsche EDV-Gerichtstag an die Verdienste des Rechtswissenschaftlers Dieter Meurer (gest. 2000).



Johannes Weichert, Geschäftsführer juris GmbH (rechts) und der Vorstandsvorsitzende des EDV-Gerichtstags Prof. Dr. Maximilian Herberger (Mitte) überreichen den „Dieter Meurer Förderpreis“ an Dr. Stephan Walter (links).

Das Beste zusammengebracht

# Exklusiv und verlagsübergreifend – juris AllianzModule



Wie stellen sich Rechtsanwälte die optimale digitale Unterstützung für ihre tägliche Arbeit mit Fachinformationen vor? Alle Informationen zu bestimmten Rechtsgebieten an einer Stelle abrufen zu können und mittels einer einzigen Oberfläche zu durchsuchen – das ist der Wunsch, der in unseren Befragungen besonders häufig genannt wurde.

Genau diesen Anspruch erfüllt das Konzept der neuen juris AllianzModule in hervorragender Weise. Sie verzahnen wichtige Inhalte, wie Normen und Rechtsprechung, mit den Premiumwerken und Zeitschriften der Allianz-Partnerverlage Dr. Otto Schmidt, Erich Schmidt, Stollfuß Medien, Hühlig Jehle Rehm und De Gruyter Recht. Das Beste aus jedem Rechtsgebiet für unsere Anwender unter einem Dach – auf der bekannten Plattform von juris, Deutschlands Nummer eins für Online-Rechtswissenschaften.



Bei juris erhalten Kunden jetzt alle relevanten Fachinformationen zu ihrem Rechtsgebiet gebündelt, verlagsübergreifend und unter einer Benutzeroberfläche recherchierbar. Die Fachinhalte sind in bewährter juris-Qualität aufbereitet und komplett mit den zugehörigen Primär-Inhalten verlinkt. Alle Quellen werden mit jeder Suchanfrage in vollem Umfang durchsucht. Normen und Rechtsprechung werden täglich aktualisiert; Neuauflagen, Aktualisierungen und Zeitschriftenausgaben der Allianz-Partnerverlage werden sofort

nach Veröffentlichung online ausgetauscht. Verfügbar sind bereits vier Allianzmodule: Handels- und Gesellschaftsrecht, Familienrecht und Arbeitsrecht. Weitere werden in Kürze bestellbar sein. Die neuen Wissensmodule decken Rechtsgebiete in ihrer vollen Breite und Tiefe ab und geben dadurch besondere Beratungssicherheit in der täglichen Praxis. Unverzichtbar für Fachanwälte, Kanzleien mit speziellen Beratungsschwerpunkten und Unternehmensjuristen.

## Das sind Ihre Vorteile:

### Sie sparen Zeit!

- alle Quellen eines Rechtsgebiets mit nur einer Benutzeroberfläche recherchieren
- schnelle und zielgenaue Informationssuche durch juris-Recherchetechnik
- komfortable und schnelle Informationsaufnahme durch die spezielle juris-Datenaufbereitung und -Verlinkung

### Sie arbeiten mit relevanten und rechtssicheren Informationen!

- laufende Online-Aktualisierung
- bedarfsgerecht zu einem Rechtsgebiet: renommierte Kommentare, Handbücher, Zeitschriften plus Normen und Rechtsprechung

### Sie informieren sich kostenoptimiert und sind trotzdem flexibel!

- Kostenkontrolle durch Festpreis
- speziell für juris-Kunden: juris AllianzModule sind einzeln buchbar und passen zu allen juris Flatrate-Angeboten

## juris AllianzModul Handels- und Gesellschaftsrecht

Die perfekte **Grundausrüstung** und Einstiegslösung für Praktiker im Handels- und Gesellschaftsrecht. Perfekt verlinkt mit dem juris-Wissen zum gesamten Rechtsgebiet.

### Inhalt

- Lutter/Hommelhoff, Kommentar zum GmbHG
- Röhrich/Graf von Westphalen, Kommentar zum HGB
- Gosch/Schwedhelm/Spiegelberger, GmbH-Beratung (Handbuch)
- GmbH-Rundschau (GmbHR)
- Rechtsprechung und Gesetze von juris
- sowie weitere bedeutende Kommentare und Handbücher führender Fachverlage

### Anwender

Handels- und Gesellschaftsrechtler, Fachanwälte für Handels- und Gesellschaftsrecht, Generalisten

Die **Premiausrüstung** für Spezialisten im Wirtschaftsrecht. Umfassend erweitert um die Bereiche Aktienrecht und Umwandlungsrecht. Perfekt verlinkt mit dem juris-Wissen zum Handels- und Gesellschaftsrecht.

### Inhalt

- Lutter/Hommelhoff, Kommentar zum GmbHG
- Röhrich/Graf von Westphalen, Kommentar zum HGB
- Gosch/Schwedhelm/Spiegelberger, GmbH-Beratung (Handbuch)
- Schmidt/Lutter, Kommentar zum AktG
- Scholz, Kommentar zum GmbHG
- Lutter/Winter, Kommentar zum UmwG
- GmbH-Rundschau (GmbHR)
- Die Aktiengesellschaft (AG)
- Rechtsprechung und Gesetze von juris
- sowie weitere bedeutende Kommentare und Handbücher führender Fachverlage



### Anwender

Wirtschaftsrechtler, Spezialisten, Fachanwälte für Handels- und Gesellschaftsrecht, Unternehmensjuristen



## juris AllianzModul Familienrecht

Die optimale, bedarfsgerechte Grundausrüstung für die Praxis im Familienrecht: Kommentar, Handbuch und Zeitschrift inkl. Archiv. Perfekt ver-

linkt mit dem juris-Wissen zum gesamten Familienrecht.

### Inhalt

- Prütting/Helms, Kommentar zum FamFG
- Göppinger/Wax, Handbuch zum Unterhaltsrecht
- Der Familien-Rechts-Berater (FamRB)
- Rechtsprechung und Gesetze von juris
- sowie weitere bedeutende Kommentare und Handbücher führender Fachverlage

### Anwender

Familienrechtler, Fachanwälte für Familienrecht, Generalisten



## juris AllianzModul Arbeitsrecht

Die perfekte Grundausrüstung für Praktiker im Arbeitsrecht: Kommentare zum Arbeitsrecht und ArbGG, Handbuch, Formularbuch und Zeitschrift

inkl. Archiv. Perfekt verlinkt mit dem juris-Wissen zum gesamten Arbeitsrecht.

### Inhalt

- Tschöpe, Anwalts-Handbuch Arbeitsrecht
- Schwab/Weth, Kommentar zum ArbGG
- Hensler/Willemsen/Kalb, Arbeitsrecht Kommentar
- Bauer/Diller/Haußmann/Lingemann, Anwalts-Formularbuch
- Der Arbeits-Rechts-Berater (ArbRB)
- Rechtsprechung und Gesetze von juris
- sowie weitere bedeutende Kommentare und Handbücher führender Fachverlage

### Anwender

Arbeitsrechtler, Fachanwälte für Arbeitsrecht, Personalabteilungen, Generalisten

# juris PraxisKommentar Vergaberecht

von Prof. Wolfgang Heiermann, Dr. Christopher Zeiss und Jörg Blaufuß

Die 3. Auflage des juris PraxisKommentars Vergaberecht berücksichtigt die aktuelle Rechtslage nach der Reform 2010 und enthält zahlreiche Grafiken, Praxistipps und Checklisten. Kommentiert werden unter anderem die §§ 97 ff. GWB, die Vergabeverordnung (VgV), die Sektorenverordnung (SektVO) sowie die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A 2009).

Bereits das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (BGBl I 2009, 790) enthält eine Vielzahl vergaberechtlicher Neuregelungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Ausgestaltung und Umsetzung öffentlicher Beschaffungen. Im Vordergrund der Reformen stehen die Themen

- Schwellenwerte und Sektorenbereiche
- Informationspflichten
- Nachprüfungsverfahren
- Bezüge zum EU-Recht
- Baukonzessionen: „Ahlhorn-Klauseln“

Hinzu kommt die neue „Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs,



der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung“ (SektVO) vom 29.9.2009 (BGBl I 2009, 3110). Auch die am 12.5.2011 in Kraft getretenen umfangreichen Änderungen der

Vergabeverordnung und der Sektorenverordnung (VgV/SektVOÄndV, BGBl I 2011, 800) sind im Online-Kommentar bereits enthalten.

Den juris PraxisKommentar Vergaberecht können Sie erstmals auch als E-Book nutzen! Die juris E-Books bieten die Möglichkeit, durch aktive Querverweise innerhalb der Kommentierung hin- und herzuspringen. Als einzige E-Books am Markt ermöglichen sie außerdem den Zugriff auf die Online-Ausgabe des Kommentars.



# juris PraxisKommentar Internetrecht

von Prof. Dr. Dirk Heckmann

Mit dem juris PraxisKommentar Internetrecht legt Prof. Dr. Dirk Heckmann eine kompakte Kommentierung der wesentlichen Vorschriften im Umgang mit der Informations- und Kommunikationstechnologie vor. Das Werk beantwortet alle praxisrelevanten Rechtsfragen rund um die Internetnutzung.

In der 3. Auflage sind alle wesentlichen neuen Entscheidungen und Rechtsquellen eingearbeitet, sowohl auf EU-Ebene (z. B. audiovisuelle Mediendienste-Richtlinie) als auch auf nationaler Ebene (z. B. DL-InfoV). Neu sind Kapitel zum Datenschutz und zur Verantwortlichkeit der Diensteanbieter. Damit tragen die Autoren der gestiegenen Bedeutung des Persönlichkeitsschutzes (vor allem in sozialen Netzwerken) und der Haftungsfragen im Internet Rechnung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den aktuellen Entwicklungen im Verbraucherschutz sowie im E-Government, insbesondere auf den Instrumenten einer sicheren elektronischen Kommunikation (De-Mail-Dienste, E-Postbrief, neuer Personalausweis).



Die Autoren konzentrieren sich auf folgende Kernbereiche:

1. Allgemeines Telemedienrecht
2. Domainrecht
3. Urheberrecht
4. E-Commerce
5. E-Government
6. Elektronischer Rechtsverkehr
7. Telekommunikation am Arbeitsplatz
8. Strafrecht
9. Datenschutz
10. Verantwortlichkeit der Diensteanbieter



## Online bei juris: Das Neueste aus dem Verlag De Gruyter Recht

**Die Revision im Strafrecht**  
von Rainer Hamm



Die 7. Auflage des Standardwerks zum Revisionsrecht stellt gründlich und hervorragend das schwierige Rechtsgebiet der Revision im Strafprozess dar. Das Werk wendet sich an alle mit der Revision in Strafsachen

befassten Juristen in Praxis, Ausbildung und Wissenschaft, indem es insbesondere aus der Perspektive der Bearbeiter von Revisionsbegründungen den gesamten Gang des Rechtsmittels – von der Verkündung des anzufechtenden Urteils bis zur Entscheidung des Revisionsgerichts bzw. des neu mit der Sache befassten Tatgerichts – behandelt.

**Strafvollzugsgesetz (Bund und Länder)**  
von Alexander Böhm, Jörg-Martin Jehle, Klaus Laubenthal, Hans-Dieter Schwind



Mit der Föderalismusreform des Jahres 2007 hat eine bewährte Praxis auf der Grundlage eines Bundesgesetzes und bundeseinheitlich vereinbarter Verwaltungsvorschriften ein Ende gefunden. Auch wenn bislang erst drei

Bundesländer von ihrer Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht haben, ist für die Vollzugslandschaft eine schwierige Situation entstanden. Es handelt sich um einen Kommentar von Praktikern für Praktiker, der zugleich für sich in Anspruch nimmt, die Auseinandersetzung mit Rechtsprechung und wissenschaftlichen Auffassungen angemessen zu führen.



**Maßregelvollzugsrecht**  
von Heinz Kammeier (Hrsg.)



Mit der neu bearbeiteten und erweiterten 3. Auflage wird das Standardwerk zum Maßregelvollzugsrecht auf den aktuellen Stand der Gesetzgebung aller 16 Länder und des Bundes sowie der Rechtsprechung und

der Vollzugspraxis gebracht. Neu hinzugekommen ist eine umfangreiche Kommentierung des Vollstreckungsrechts sowie ein Kapitel über besondere Personengruppen im Maßregelvollzug. Die teils sehr unterschiedlich gestalteten Regelungen in den 16 Landesgesetzen werden grundsätzlich zu Themenbereichen zusammengefasst, aber dort, wo es erforderlich ist, auch differenzierend kommentiert.

## Online bei juris: Das Neueste aus dem Verlag Dr. Otto Schmidt

**Arbeitsgerichtsgesetz**  
von Dr. Norbert Schwab, Prof. Dr. Stephan Weth



Dieses Werk bietet eine umfassende Kommentierung des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG), die wissenschaftliche Tiefe in der Darstellung mit den Bedürfnissen der Praxis verbindet. Dabei setzen die Autoren neue Maßstäbe für

die Diskussion strittiger Fragen durch die Entwicklung innovativer Argumente, die die richterliche und anwaltliche Arbeitsweise einbezieht. Es wird die aktuelle Rechtslage mit dem Stand vom 1. September 2010 dargestellt. Neben der neuesten Rechtsprechung und Literatur sind insbesondere die Vielzahl von Gesetzesänderungen eingearbeitet, die seit der Voraufgabe im arbeitsrechtlichen Verfahrensrecht ergangen sind.

**AGB-Recht**  
von Prof. Dr. Hans Erich Brandner, Horst-Diether Hensen, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Ulmer



Kommentar zu den §§ 305–310 BGB und zum UKlaG. Mit kommentierten Vertragstypen, Klauseln und speziellen AGB-Werken. „Das Werk ist ein absoluter Klassiker, ein Ratgeber von allerhöchster Güte“ (Notar

Prof. Dr. Walter Böhringer in BWNotZ 5-6/2007). Das AGB-Recht hat sich längst zu einem zentralen, eigenständigen Gebiet innerhalb des Vertragsrechts entwickelt. Das moderne Wirtschaftsleben wird von Allgemeinen Geschäftsbedingungen geradezu geprägt. Der Bedarf nach einem Kommentar zu diesem Rechtsgebiet ist daher ungebrochen.



**Anwalts-Handbuch Arbeitsrecht**  
von Dr. Ulrich Tschöpe



Das Anwalts-Handbuch Arbeitsrecht enthält eine systematische Darstellung des gesamten formellen und materiellen Arbeitsrechts, bearbeitet von erfahrenen Fachanwälten für Arbeitsrecht und Richtern der

Arbeitsgerichtsbarkeit. Die Autoren stellen, orientiert am Gang des anwaltlichen Mandats, das gesamte formelle und materielle Arbeitsrecht dar, wobei die Gewichtung den Bedürfnissen des anwaltlichen Praktikers folgt. Optisch hervorgehobene Hinweise, Checklisten, Beispiele und Formulierungsvorschläge helfen bei der Bewältigung typischer Probleme.

**Exklusiv für Leser**

**juris PraxisKommentar  
Internetrecht**

Telemediengesetz, E-Commerce,  
E-Government

3. Auflage 2011

Der juris PraxisKommentar Internetrecht ist eine kompakte Kommentierung, die alle praxisrelevanten Rechtsfragen rund um die Internetnutzung abdeckt. So werden zum Beispiel Themen wie soziale Netzwerke, Haftungsfragen im Internet, Verbraucherschutz und E-Government, sowohl auf nationaler wie auf EU-Ebene, berücksichtigt.



Bestellen Sie den juris PraxisKommentar Internetrecht noch **bis zum 31.01.2012** und profitieren Sie von

**20 % Leser-Rabatt\***

auf das Online-Abonnement (12 Monate Online-Zugang inkl. einer Druckausgabe und E-Book).

\* (für die ersten 12 Monate)

Bitte geben Sie unseren Mitarbeitern bei Ihrer Bestellung unbedingt das Stichwort „juris-Brief Leser-Rabatt“ an. Es gelten die AGB der juris GmbH ([www.juris.de/agb](http://www.juris.de/agb)).

**Jetzt anrufen und bestellen:  
0800 587 47 33**

**juris PraxisKommentar SGB IV – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung**

Der Praxiskommentar enthält eine vollständige Kommentierung des SGB IV. Orientiert an den Anforderungen der Praxis erläutern die Autorinnen und Autoren die für das Renten-, Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherungs- sowie das Arbeitsförderungsrecht gleichsam geltenden Vorschriften.

Aktuelle Fragestellungen werden zeitnah aufgezeigt und konkrete Lösungsvorschläge angeboten. Die Änderungen durch das Dritte Gesetz zur Änderung des SGB IV vom 05.08.2010 (BGBl I 2010, 1127) sowie durch das Haushaltsbegleitgesetz 2011 vom 09.12.2010 (BGBl I 2010, 1885) sind berücksichtigt.

Die Kommentierung umfasst folgende Themenbereiche:

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- geringfügige Beschäftigung
- selbstständige Tätigkeit
- Arbeitsentgelt und sonstiges Einkommen
- Leistungen und Beiträge
- Meldepflichten des Arbeitgebers
- Träger der Sozialversicherung
- Versicherungsbehörden
- Sozialversicherungsausweis



Den juris PraxisKommentar SGB IV können Sie erstmals auch als E-Book nutzen! Die juris E-Books bieten die Möglichkeit, durch aktive Querverweise innerhalb der Kommentierung hin- und herzuspringen. Als einzige E-Books am Markt ermöglichen sie außerdem den Zugriff auf die Online-Ausgabe des Kommentars.

**Herzlichen Glückwunsch den Gewinnern**

Bei juris gibt es viele Chancen, zu den glücklichen Gewinnern zu gehören. Mehrmals im Jahr bieten wir Ihnen die Gelegenheit, wertvolle Preise zu gewinnen. Informationen zu aktuellen Verlosungen und Gewinnspielen finden Sie auf unserer Website [juris.de](http://www.juris.de) – oder Sie besuchen uns einfach persönlich an unserem Messestand auf einer der zahlreichen Veranstaltungen.

Auf der CeBIT 2011 verlostet wir unter den Besuchern unseres Messestandes ein Apple iPad.

Gewonnen hat Frau Rechtsanwältin Manja Manuela Mehnert.

Der Gewinner unseres Gratistest-Gewinnspiels im Mai ist Herr Rechtsanwalt und Notar Rainer Budde aus Schwerte. Er erhält ein Jahres-Abo juris DAV im Wert von 900 €.

Der Gewinner eines neuen Apple iPad aus unserer diesjährigen Aktion zum Deutschen Anwaltstag 2011 ist Herr Rechtsanwalt Guido Rasche, Kanzlei Dr. Stiff und Partner aus Münster.

**Impressum**

**Herausgeber:**  
juris GmbH  
Gutenbergstraße 23  
66117 Saarbrücken  
Tel.: 0681 5866-0  
Fax: 0681 5866-274  
E-Mail: [jurisbrief@juris.de](mailto:jurisbrief@juris.de)

**Redaktion:** Daniela Schmid, Christiane Kunz, Manfred Borchardt  
**Satz und Produktion:** Thomas Portugall  
**Copyright:** juris GmbH

**Druck:** G | G - Druck  
Am Neuhauser Weg 22, 66125 Saarbrücken